

Bürgerinitiative „Waldsiedlung Wildpark-West“



Vorsitzender
Frank Witte

14548 Schwielowsee
GT Wildpark-West

www.bi-baumerhalt-wpw.de

e-mail: bi-baumerhalt-wpw@web.de

13. Februar 2019

Betr.: Anfrage der Bürgerinitiative „Waldsiedlung Wildpark-West“,
Hauptausschusstagung 13. Februar 2019, zur Aufnahme ins Protokoll,
sowie allen Mitgliedern der Hauptausschusstagung zur Kenntnis.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Hauptausschusses!

Auf der Ortsbeiratssitzung in Geltow am 7. Januar 2019 forderte die Bürgerinitiative die Bürgermeisterin (in Vertretung Frau Murin) auf, tätig zu werden, den drohenden Kahlschlag von 91 Bäumen auf 2 Privatgrundstücken im Ortszentrum von Wildpark-West auszusetzen und zu prüfen, inwieweit gemeindliche Satzungen angewandt werden müssen, um eine völlige Vernichtung des Baumbestandes durch Baumaßnahmen mitten im Ortszentrum zu verhindern.

Die BI begründete ihre Forderung damit, dass

- a) die betreffenden Flächen im planungsrechtlichen Innenbereich von Wildpark-West liegen, und die Bäume damit unter dem Schutz gemeindlicher Satzungen wie dem Textbebauungsplan und der Baumschutzsatzung stehen.
- b) aus unserer Sicht erhebliche Zweifel bestehen, dass die Zustimmung der Unteren Forstbehörde, die diese Grundstücke entsprechend zweier Umwandlungsanträge als gesamtheitliche Waldfläche betrachtet hat, dem Sinn und den Bestimmungen des Brandenburger Waldgesetzes entspricht.
- c) das bewusste Unterlassen der Anwendung von Beschlüssen der Gemeindevertretung wie es z.B. das Leitbild Energie und Klimaschutz der Gemeinde Schwielowsee 2030, der Textbebauungsplan oder die Baumschutzsatzung sind, dem Erhalt von Wildpark-West als Waldsiedlung widerspricht.

Frau Murin sicherte die Prüfung unserer Forderung zu. Antwort haben wir darauf keine bekommen. Statt dessen wurden am 22. und 23. Januar 2019 in einer konzentrierten Aktion Tatsachen geschaffen und die beiden Grundstücke baumfrei gemacht.

Fragen: Warum wurde die Bürgerinitiative nicht über das Ergebnis der zugesagten Prüfung informiert? Fand überhaupt eine Prüfung statt? Wurden die von der BI am 7. Januar vorgetragenen Gründe bei der Prüfung berücksichtigt? Hat die Gemeinde alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft um den Kahlschlag im Interesse des Baumerhalts zu verhindern? Wenn ja, wie und durch wen und wurde die Gemeinde tätig? Was wurde wann konkret unternommen?